

Antragsteller:

Eberhard Richter im Auftrag d. Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten

Antragsgegenstand:**Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters****Inhalt des Antrages**

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zeitnah zu prüfen, ob für die Beiräte für Senioren, Behinderte, Migration und Integration und den Kinder- und Jugendbeirat ein externes Büro als öffentlicher Anlaufpunkt im Zentrum der Stadt Cottbus eingerichtet werden kann.
2. Dieses Büro sollte auch für regelmäßige Sprechstunden der jeweiligen Beauftragten des Oberbürgermeisters genutzt werden. Die Sachbearbeiterin kann dort ihren ständigen Arbeitsplatz haben.
3. Das Büro sollte, wenn möglich, auch über einen Raum für die monatlichen Beratungen der Beiräte verfügen.

Begründung:

Ein öffentlicher Anlaufpunkt im Zentrum von Cottbus kann für viele Ratsuchende ein niedrighschwelliger Zugang zu den Beauftragten des Oberbürgermeisters und den ehrenamtlichen Beiräten sein. Durch interne Koordination der Anwesenheiten kann eine wochentägliche Erreichbarkeit gut geregelt werden. Dabei kommen Synergieeffekte zum Tragen. Das gilt z.B. auch in der Überschneidung von Bedarfen. Viele ältere Menschen sind z.B. häufig auch von Behinderungen betroffen.

Der bereits bestehende Pflegestützpunkt ist ein gutes Beispiel für diese Form der öffentlichen Einrichtung. Ggf. können für die Errichtung des Büros auch Fördermittel zum Einsatz kommen.

Selbstverständlich muss der Zugang zu den auszuwählenden Räumlichkeiten barrierefrei sein.